Satzung über die Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automotive Engineering
an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 22. August 2022

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automotive Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 18. August 2016; rechtsbereinigt mit Stand vom 25. August 2017 und vom 5. Februar 2019; redaktionelle Änderung vom 4. Dezember 2020 wird wie folgt geändert:

Turnusabänderung des Wahlpflichtmoduls
WIW06660 Logistik auf das Wintersemester

Artikel II

Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2022 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 15. Juli 2022 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. August 2022 genehmigt.

Zwickau, den 10. August 2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Stefan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 15. Juli 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. August 2022.

Zwickau, den 22. August 2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert
Dekan